

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Wirtschaftsinformatik, Bachelor
Hochschule: Hochschule Osnabrück
Standort: Lingen/ Ems
Datum: 04.06.2020
Akkreditierungsfrist: 01.09.2020 - 31.08.2028

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien nicht erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

Die Hochschule muss im Diploma Supplement die Qualifikationsziele des jeweiligen Studienganges dokumentieren. (§ 6 Abs. 4 Nds. StudAkkVO)

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und der fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur sind jedoch nicht durchweg plausibel, so dass der Akkreditierungsrat nach intensiver Beratung zu einer abweichenden Entscheidung gelangt ist.

Die in den Anlagen zum Selbstbericht beigefügten Muster des Diploma Supplements dokumentieren nur allgemeine Qualifikationsziele für das jeweilige Abschlussniveau Bachelor und Master und verweisen für die studiengangspezifischen Informationen auf die Internetseite der Hochschule. Dies ist nach der Vorlage von KMK und HRK nicht zulässig, da das Diploma Supplement möglichst auf einen Blick potentiellen Arbeitgebern hinreichende Auskunft über das individuell absolvierte Studium geben muss (§ 6 Abs. 4 Nds. StudAkkVO).

